

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 22. Juni 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.03.2012

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-73/12

Zulassungsnummer:

Z-156.601-714

Geltungsdauer

vom: **15. März 2012**

bis: **30. Juni 2015**

Antragsteller:

Fletco Carpets A/S

Mads Clausen Vej 2

7441 BORDING

DÄNEMARK

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Fletco PA 6.6 Tufting Bahnenware"

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Verwendbarkeit der unter dem Zulassungsgegenstand genannten Produkte nach der harmonisierten Norm DIN EN 14041 für die Verwendung in Aufenthaltsräumen mit Nachweis des Emissionsverhaltens.

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-714 vom 22. Juni 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Fletco PA 6.6 Tufting Bahnenware" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die getufteten Bodenbeläge sind mit einem Fleck- und einem Flammschutzmittel ausgerüstet und müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Polyamid 6.6,
- dem Trägermaterial aus Polypropylengewebe oder Polyestervlies,
- dem Vor- und Klebestrich aus Synthese-Latex sowie
- dem Rückenmaterial aus Polypropylen.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 4,5 mm bis 11,0 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 2041 g/m² bis 2493 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:
Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041
"Fletco PA 6.6 Tufting Bahnenware"

Anlage 1
Seite 1 von 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Ex_dono 16000
2	Texture
3	Morse Code
4	Modern Squares
5	Avanti Dot
6	Avanti Solo
7	Ex-dono Pinstripe
8	Walkway
9	Montana
10	Avanti Pixel
11	Avanti Plain
12	Zenith
13	Couture
14	Airport